

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 48

Artikel: [ohne Titel]
Autor: Brigham / Wurzer / Feer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährlich „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nr. 48.

Einrück.-Gebühr
Die Zeile oder deren
Raum 10 Rappen.
Sendungen franko!

Bernisches

Volks-Schulblatt.

28. November.

Dritter Jahrgang.

1856.

Das „Volks-Schulblatt“ erscheint in wöchentlichen Nummern. — Bei der Redaktion kann jederzeit auf dasselbe abonniert werden um Fr. 1 per Quartal.

Das Novemberheft der „Bäd. Monatschrift für die Schweiz“ bringt an seiner Spitze einen Artikel, den wir wichtig genug halten, ihn auch den Lesern des Volks-Schulblattes mitzutheilen. Er lautet:

„Wann soll der eigentliche Unterricht in der Schule beginnen? Soll der Unterricht der Jugend ein wirkliches Heil sein, so muß er vor Allem mit den Gesetzen der leiblichen und geistigen Organisierung des jugendlichen Menschen, sowie mit dem übrigen Gesamtwerke der wahrhaft menschlichen Erziehung in Uebereinstimmung stehen. Also müssen nicht die Mehrheiten in den Land- und Grobräthen, sondern vielmehr die geistestiefen Philosophen, die naturverständigen Aerzte und die ausgezeichneten Pädagogen in der besagten Frage entscheiden, und die Staatsbehörden, die Groß- oder Landräthe haben dabei von Gott und Rechteswegen nichts anderes zu thun, als die Entscheidung der vorgenannten Experten zum Gesetze zu erheben.

Hören wir nur einige Stimmen dieser vorzüglichen Experten über die besagte Frage, die ebenfalls unter die Lebensfragen, oder auch, wenn man lieber will, unter die Todesfragen gehört!

A. Stimmen von Aerzten.

J. B. Frank (medizinische Polizei, Bd. 2):

„Es ist eine Betrachtung, welche die Aufmerksamkeit eines Philosophen verdient, wenn man seinen Blick über die ganze Natur heftet, und da alle Geschöpfe, von dem ungeheuern Elefanten an bis zu dem kleinsten Mäuschen, den grausamen Panther und den schreckbaren Löwen, so wie den ernsthaften und langmüthigen Esel, mit gleichem Leichtsinne einen wichtigen Theil ihres Lebens durchhüpfen und sorglos ihre ganze Jugend durchscherzen sieht. Kann man hier die Absicht des allgemeinen Schöpfers misskennen und leugnen, daß die Freude der ersten Jugend und das Lächeln der ganzen aufkeimenden Natur ein Bedingniß ist, von welchem das Schicksal und das Gedeihen aller Wesen für ihre künftige Lebensdauer abhängt?

„Um kleinen, meistens unschuldigen Ausschweifungen abzuhelpfen und der elterlichen Gemächlichkeit zu pflügen, muß man die Schulen nicht als ein Gefängniß, oder als einen Käfig ansehen lassen, worin man ein der Freiheit noch so bedürftiges Geschöpf nach Willfür einschließen könne. Unter acht Jahren darf kein Kind vor 9 Uhr und vor 2 Uhr und höchstens auf 4 Stunden in die Schule geschickt werden. Auch die Spartaner und Athener schickten ihre Söhne vor dem 7. Jahre nicht in die öffentlichen Schulen, ungeachtet des südlichen Klimas und der schnellen Entwicklung.“

Dr. B r i g h a m (Bemerkungen über den Einfluß der Verstandesbildung und geistigen Aufregung auf die Gesundheit. Berlin 1836 S 52 f.):

„Bis zum 7. oder 8. Jahre sollte die Erziehung der Kinder hauptsächlich, wo nicht einzig auf das körperliche und sittliche Gedeihen berechnet sein. Laßt die Kleinen herumspringen und sie stark werden, bringt ihnen einen Abscheu bei gegen Lügen, Stehlen und Gierigkeit, gegen Grausamkeit, Unterdrückung Anderer, Angeben und jede Art von Laster. Wenn das Wetter es irgend gestattet, sollten die Kinder immer in freier Luft sein, Lachen, Jubeln und unschuldiger Frohsinn sollte nie gestört, sondern befördert werden. Es sind die so heilsamen Ableiter der überströmenden Regsamkeit des kindlichen Geistes. — Die Geschichte der ausgezeichnetsten Menschen führt uns zu dem Schluß, daß frühzeitige Verstandesbildung nicht nöthig ist, die höchsten Geisteskräfte zu entwikkeln. Man weiß kaum einen einzigen Fall anzugeben, daß ein wahrhaft großer Mann, dessen die Menschheit mit Dankbarkeit sich erinnert, von seiner frühesten Jugend an eine Erziehung erhalten, die mit seinen nachmaligen Thaten im Einklang stand. Die größten Philosophen, Dichter und Heersführer, Männer, welche ihren Charakter dem Zeitalter aufdrückten, in welchem sie lebten, oder wie Cousin sagt, „„welche die wahren Repräsentanten der Ideen und des Geistes ihrer Zeit waren““, haben in der Jugend keine bessere Erziehung genossen, als ihre Gefährten, die man nirgends weiter kannte, als in ihrer nächsten Umgebung. Im Allgemeinen war ihre Erziehung in der ersten Lebenszeit beschränkt. Nachmals wurden sie groß durch Selbsterziehung, in so fern Erziehung einigen Einfluß hat; sie hatten ihre Erhabenheit keiner frühzeitigen Treibhauskultur zu verdanken, sondern ähnlich der hochaufstrebenden Eiche wuchsen sie unter Sturm und Toben auf. Eltern, Wärterinnen, Jugendbekannte erzählen manche Anekdoten aus der Kindheit ausgezeichneter Menschen, die für wahr ausgegeben werden, welche aber, wenn das Wahre davon bekannt wird, ähnliches bestätigen, wie Sir Isak Newton, — der nach seiner eigenen Aussage zum Lernen unaufmerksam war und bis zum 12 Jahre in der Schule sehr weit unten saß, oder wie Napoleon, welcher von denen, die ihn als Kind genau kannten, als ein gesunder Knabe beschrieben wird, der auch in anderer Hinsicht wie andere Seinesgleichen war, — nämlich daß diese Männer ihre

Größe keiner frühzeitigen Anstrengung oder Unterweisung zu verdanken hatten. Im Gegentheil, es scheint, daß diejenigen, welche man wegen Krankheit oder aus andern Ursachen lange von der Schule zurückhielt und im Lernen mehr ihrer eigenen Neigung folgen ließ, nachher Geisteskräfte entwickelten, die von der Welt bewundert wurden.

„Vielleicht gibt es in dieser Hinsicht keine bessere Autorität als die des ausgezeichneten Hufeland, des Leibarztes des Königs von Preußen, welcher bei seinem tiefen Wissen und der Bekanntheit mit den größten Gelehrten seines Zeitalters vor allen andern geeignet ist, über diesen Gegenstand zu entscheiden. In seiner „Kunst, das menschliche Leben zu verlängern“, steht: „Geistige Anregung in den ersten Lebensjahren ist sehr nachtheilig. Alle Verstandsarbeiten, die man von Kindern unter 7 Jahren fordert, steht im Widerspruch mit den Naturgesetzen, und wird sich als schädlich für die Organisation beweisen, indem die Entwicklung derselben dadurch verhindert wird. Es ist nothwendig, daß wir die Verstandskräfte ja nicht zu früh üben; denn die Voraussetzung ist ein großer Mißgriff, daß man nicht zu zeitig damit anfangen könne; wir sollten nicht daran denken, dieß zu versuchen, so lange die Natur gänzlich mit Entwicklung der Organe beschäftigt ist und aller Kraft bedarf, diesen Zweck zu erreichen. Wenn man Kinder vor diesem Alter zum Lernen anhält, wird der beste Theil ihrer Lebenskraft, der zur Vollendung ihrer Organisation bestimmt ist, denselben entzogen und durch den Akt des Denkens verzehrt, woraus natürlicher Weise folgt, daß die fisische Entwicklung aufgehalten oder gestört wird, die Verdauung in Unordnung geräth, die Säfte verschlimmert und Skrofeln hervorgebracht werden; kurz das Nervensystem erlangt auf diese Weise die Oberhand über alle andern und bleibt so das ganze Leben hindurch, während zahllose Nervenübel Melancholie, Hypochondrie etc. erscheinen. Noch muß ich erinnern, daß gar viele Nachtheile des frühzeitigen Lernens nicht sowol von der Geistesanstrengung, als vielmehr von dem Stubensitzen, von der eingeschlossenen verdorbenen Schulluft herrühren, worin man die Kinder diese Geschäfte treiben läßt. Wenigstens wird dadurch die Schwächung verdoppelt. — — Vor dem 7. Jahre ist alle Kopfarbeit ein unnatürlicher Zustand und von eben den übeln Folgen für das Körperliche, als die Onanie.“ (S. 231, 319 und 320.)

Sinibaldi (die Lehre vom Menschen):

„Die erste Epoche des Lebens, von der Geburt bis nach dem 7. Jahre sollte ganz der körperlichen Entwicklung der Kinder gewidmet sein, um sie durch die Anregungen der fisischen Erziehung so gesund, stark und fest zu machen, als es die Natur des Menschen irgend gestattet.“

Dr. Friedländer: „Aus dem längst vergangenen Alterthum haben wir schon die Weisung überkommen, daß der Verstandesunterricht nicht vor dem 7. Jahr anfangen sollte.“

Dr. Chr. August Struve: „In den ersten Lebensjahren bis zum 7. Jahre ist aller Schulunterricht eine ungenießbare, unver-

dauliche Speise und ein Beweis von äußerstem Mangel an Menschenkenntniß von Seiten der Eltern oder Lehrer. Eines eigentlichen Lehrers bedarf das Kind vor diesem Alter gar nicht, wol aber eines Erziehers. Man muß schlechterdings Erziehung vom Unterrichte trennen. Gelehrte Kinder erziehen wollen, ist ein wahres Verbrechen gegen die Natur. — Die Stofungen der Säfte, die Verstopfung der Drüsen, die Anlage zu Krämpfen, Fallsucht, Gehirnwassersucht, Zurückbleiben im Wachsthum, schlechte Verdauung, schlechte Säfte, eine übermäßige Reizbarkeit und Schwäche sind Folgen der Anstrengung der Geisteskräfte in einem Alter, wo ihre Organe noch nicht ausgebildet sind.“

Dr. Wurzer (Versuch über die fisische Erziehung der Kinder. Marburg 1832):

„Vor dem siebenten Jahre sollte kein Kind in die Schule gehen. Es soll bis dahin der Bewegung in freier Luft, dieser wesentlichen Bedingung zu seinem Wachsthum und seiner Gesundheit, nicht beraubt sein. Es soll dadurch stärker und gesünder und daher auch empfänglicher für jeden wissenschaftlichen Eindruk werden! — Wenn es sieben Jahre alt ist, dann kann es anfangen auf eine spielende Art, die seinem Ideengange und seinen Geisteskräften angemessen ist allmählig zu lernen. — Nie soll es über zwei Stunden des Tages in der Schule sein. Bei den Thieren weiß es der Mensch, daß er sie nicht zu früh anspannen darf. Er läßt das Pferd nicht eher reiten, den Esel nicht eher tragen, bis der Körper die gehörige Stärke hat; aber sein Sohn soll schon mit 4 bis 5 Jahren ein Gelehrter werden. Wahre Papa-geienarbeit! Außer der schädlichen Wirkung, welche das zu frühe Anspannen auf das Gehirn unmittelbar hat, schadet dem Kinde schon das bloße Sizen am Wachsthum. Seine Brust wird durch das Ueberbiegen verengt und dieß gibt zu Lungenkrankheiten Anlaß. Der Rückgrat wird verdreht, der Bauch zusammengezogen, und dieß wirkt sehr nachtheilig auf den Magen und die übrigen Verdauungswerkzeuge.“

Dr. Prof. S d e l e r (die allgemeine Diätetik für Gebildete 2. Auflage. Halle 1848.):

— — „Denn da das bildende Leben in dieser Epoche (von der Geburt bis nach dem 7. Jahre) auf eine schnelle Entwicklung des Körpers hinarbeitet, so gewährt es nur einen geringen Ueberschuß den Kräften, deren Bethätigung über das dem Kinde allein naturgemäße Spiel hinaus alle verderblichen Folgen herbeiführt, welche der Mißbrauch der Anstrengung im reiferen Alter nach sich zieht. Eben so unheilbringend ist das Aufreizen der gleichsam im Halbschlummer noch träumenden Geisteskräfte zu einem geregelten Verstandesgebrauch, denn eine solche Steigerung der Intelligenz in dem unreifen Gehirn troknet seine Lebensquellen geradezu aus und macht dasselbe einer höheren Kultur ebenso unfähig, als es ihm die Anlage zu den unheilbarsten und tödtlichsten Krankheiten einimpft. Alles dieß ausführlich zu erläutern, ist hier nicht der Ort, da die vorstehenden Bemerk-

fungen nur den Zweck hatten, von der Diätetik des kindlichen Alters den Grundsatz der Anstrengung des bewegenden Lebens vollständig auszuschließen. — Im schroffsten Gegensatze zur Anstrengung bezeichnet das Spiel der geistigen und körperlichen Kräfte das natürliche Maß des Lebensgebrauchs im kindlichen Alter. Spiel ist, wie wir früher schon bemerkten, die völlig freie Regung der Kräfte um ihrer eigenen Übung willen, mit Ausschluß jedes äußeren Zwecks, und seine diätetische Bedeutung liegt eben darin, daß es die Kräfte weder mehr noch weniger in Anspruch nimmt, als ihrer innern Verfassung gemäß ist.“

Dr. Med. Feer (Verhandlungen des Großen Rathes des Kantons Aargau. Jahrgang 1835.):

„Nach meiner Ansicht ist der Art. 8 (Kinder, welche das 6. Altersjahr zurückgelegt, können, und Kinder, die das 7. Altersjahr zurückgelegt haben, müssen die Schule besuchen) einer der wichtigsten des ganzen Schulgesetzes und verdient also ohne Zweifel von mehreren Standpunkten aus betrachtet zu werden. Ich will Sie auf einen neuen Standpunkt aufmerksam machen. Sie wissen, daß der Mensch zu seiner Entwicklung mehrere Perioden hat. In diesen fisischen Entwicklungsperioden scheint gleichsam ein Stillstand in der intellektuellen Entwicklung vorzukommen. Eine solche Periode ist auch im 7. Jahre. Wenn in dieser fisischen Entwicklungsperiode eine intellektuelle Fortbildung stattfinden soll, so geschieht es auf Kosten der körperlichen Entwicklung. Ich wünsche die eine Entwicklung wie die andere. Jener Umstand ist mir also ein schlagender Beweis, um den Antrag der Kommission zu empfehlen. Ich nehme den Antrag in Schutz in der Ueberzeugung, daß das Kind im 7. Jahre wenig leisten wird, und daß das, was von ihm geleistet wird, nur auf Kosten der fisischen Entwicklung geschieht.“

Dr. Wieland (ebendasselbst):

„Ich muß aus heiliger Ueberzeugung und als Mann vom Berufe den hier ausgesprochenen Ansichten des Herrn Dr. Feer vollkommen beistimmen. Ich möchte das, was Herr Feer von der Entwicklungsperiode im 7. Jahre gesprochen hat, gleichsam ein Dogma nennen, das wir genau beobachten sollen.“ (Schluß folgt.)

Die Sitzung der Schulsynode des Kantons Bern am 14. November 1856.

(Einführung.)

Durch Zirkular der Erziehungsdirektion an die im Oktober gewählten Synodalen wurde die Schulsynode zu ihrer ordentlichen Sitzung auf den 14. November abhin, Morgens 8 Uhr in die Aula des Hochschulgebäudes einberufen.